

# Satzung zur Aufhebung der Ausbaubeitragssatzung (ABS) der Stadt Töging a.Inn

Vom 14. August 2020

Die Stadt Töging a.Inn erlässt aufgrund von Art. 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Juni 2020 (GVBl. S. 286), folgende Satzung:

## § 1

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und Kinderspielplätzen (Ausbaubeitragssatzung – ABS) vom 23. Juli 2004, geändert durch Satzung vom 4. Oktober 2006, wird aufgehoben.

## § 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2018 in Kraft.

Töging a.Inn, den 14. August 2020

---

Dr. Tobias Windhorst  
Erster Bürgermeister

### **Bekanntmachungsvermerk**

Die Satzung wurde am 17. August 2020 in der Verwaltung der Stadt Töging a.Inn zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der städtischen Bekanntmachungstafel hingewiesen. Die Anschläge wurden am 18. August 2020 angeheftet und am \_\_\_\_\_ wieder abgenommen.

Töging a. Inn, den \_\_\_\_\_  
Stadt Töging a.Inn

Dr. Tobias Windhorst  
Erster Bürgermeister